

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen



201900367001

# Anlage FE-KAP-INV 2019

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

– Ohne Erträge aus Kapital-Investitionsgesellschaften –

2019AnlFEKAPINV-671

– Aug. 2019 –

2019AnlFEKAPINV-671

Name der Gesellschaft/Gemeinschaft

Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

## Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

### Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen

– Anteile eines Investmentfonds mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind bei Veräußerungen jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

	<b>Aktienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	<b>Mischfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	<b>Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG	<b>Auslands-Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, der die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllt	<b>sonstiger Investmentfonds</b>
3 ISIN					
4 Fondsbezeichnung					
<b>Laufende Erträge</b>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5 Ausschüttungen					
6 Vorabpauschalen (ggf. Übertrag aus Zeile 45 und / oder 75 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts)					
7 Zwischenergebnis (Zeile 5 zzgl. Zeile 6)					
<b>abzüglich Teilfreistellung</b>	30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
8 Zwischenergebnis					
<b>Ermittlung Veräußerungsgewinn</b>					
9 Anzahl der veräußerten Anteile					
<b>Veräußerungsgewinn</b>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10 Veräußerungspreis					
11 abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)					
12 abzgl. Veräußerungskosten					
13 abzgl. während der Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)					
14 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 10 abzgl. Zeile 11 bis 13)					
<b>abzüglich Teilfreistellung</b>	30 %	15 %	60 %	80 %	0 %
15 Zwischenergebnis					
<b>Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen</b>					
16 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Positiver Wert lt. Zeile 15 (Übertrag in Zeile 11 der Anlage FE-KAP 1)					
17 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017					
18 Summe Zeile 8, 15 und / oder 17 (Übertrag in Zeile 10 der Anlage FE-KAP 1)					

## Ermittlung der Vorabpauschale

– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

2019ANIFEKAPINV-672

2019ANIFEKAPINV-672

**Aktienfonds**  
i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG

**Mischfonds**  
i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG

**Immobilienfonds**  
i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG

31	ISIN			
32	Fondsbezeichnung			
		EUR	EUR	EUR
33	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2018			
34	Basisertrag (Zeile 33 × 0,609 %)			
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG			
35	Letzter Rücknahmepreis 2018			
36	abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (lt. Zeile 33)			
37	zzgl. Ausschüttungen 2018			
38	Mehrbetrag			
39	Niedrigerer Wert aus Zeile 34 oder 38 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)			
40	abzgl. Ausschüttungen 2018			
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzgl. Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)			
	bei unterjährigem Erwerb:			
42	Kürzung Wert lt. Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb			
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzgl. Zeile 42)			
44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)			
		EUR	EUR	EUR
45	Vorabpauschale (Zeile 43 × Zeile 44)			
		Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 1	Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 2	Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 3



## Ermittlung der Vorabpauschale

– Investmentanteile, die im Jahr 2018 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Anlage FE-KAP-INV zu erfassen. –

2019ANIFEKAPINV-673

2019ANIFEKAPINV-673

**Auslands-Immobilienfonds**  
i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG,  
der die Voraussetzungen des  
§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllt

**sonstiger  
Investmentfonds**

61	ISIN		
62	Fondsbezeichnung		
		EUR	EUR
63	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2018		
64	Basisertrag (Zeile 63 × 0,609 %)		
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG		
65	Letzter Rücknahmepreis 2018		
66	abzgl. erster Rücknahmepreis 2018 (lt. Zeile 63)		
67	zzgl. Ausschüttungen 2018		
68	Mehrbetrag		
69	Niedrigerer Wert aus Zeile 64 oder 68 (wenn Wert negativ, in Zeile 73 „0“ eintragen)		
70	abzgl. Ausschüttungen 2018		
71	Zwischenergebnis Zeile 69 abzgl. Zeile 70 (wenn Wert negativ, in Zeile 73 „0“ eintragen)		
	bei unterjährigem Erwerb:		
72	Kürzung Wert lt. Zeile 71 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
73	Zwischenergebnis (Zeile 71 abzgl. Zeile 72)		
74	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
		EUR	EUR
75	Vorabpauschale (Zeile 73 × Zeile 74)		
		Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 4	Übertrag auf Seite 1, Zeile 6, Spalte 5



# steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

